



Frage zum Urheberrecht Text

Maunzilla hat Folgendes geschrieben: Ohne Einwilligung des Urhebers bzw. Rechteinhabers darfst du es nicht veröffentlichen.

Ist der Rechteinhaber unbekannt, mußt du zunächst alles Zumutbare unternehmen, selbigen ausfindig zu machen. Erst danach kannst du eine Veröffentlichung ins Auge fassen. Allerdings mußt du damit rechnen, daß wenn nachträglich ein Rechteinhaber auftritt (und seine Rechte nachweisen kann), er von dir eine Gewinnbeteiligung im üblichen Umfang oder, falls er seine Persönlichkeitsrechte verletzt sieht, auch die Einstellung der Publikation verlangen kann.

Ein gewisses Risiko besteht also immer, es sei denn das Werk wäre so alt, daß man nach menschlichem Ermessen davon ausgehen kann, daß die Schutzfrist abgelaufen ist.

Vom Alter her dürfte die Person nicht mehr leben, die Schutzfrist von 70 Jahren könnte abgelaufen sein, das ist aber schwierig einzuschätzen ohne den Namen zu kennen.

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).